



Rat der
Europäischen Union

083602/EU XXVII. GP
Eingelangt am 09/12/21

Brüssel, den 9. Dezember 2021
(OR. en)

14240/21

RECH 533
ERAC 4

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Änderung des Beschlusses 2009/908/EU zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung des Beschlusses des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat und über den Vorsitz in den Vorbereitungsgremien des Rates

14240/21

AMM/cw/mhz

ECOMP.3.B

DE

BESCHLUSS (EU) 2021/... DES RATES

vom ...

**zur Änderung des Beschlusses 2009/908/EU zur Festlegung von Maßnahmen
für die Durchführung des Beschlusses des Europäischen Rates über die Ausübung
des Vorsitzes im Rat und über den Vorsitz in den Vorbereitungsgremien des Rates**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union,

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

unter Hinweis auf den Beschluss 2009/881/EU des Europäischen Rates vom 1. Dezember 2009 über
die Ausübung des Vorsitzes im Rat¹, insbesondere auf Artikel 4,

¹ ABl. L 315 vom 2.12.2009, S. 50.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit dem Beschluss 2009/908/EU¹ hat der Rat Maßnahmen zur Durchführung des Beschlusses 2009/881/EU festgelegt. Die Vorbereitungsgremien des Rates, deren Vorsitz sich nach einem anderen System richtet als dem halbjährlich wechselnden Ratsvorsitz, werden gemäß Artikel 2 Absatz 3 des Beschlusses 2009/881/EU in Anhang III des Beschlusses 2009/908/EU aufgeführt.
- (2) Angesichts der beratenden Funktion sowie der Erfahrung und der Art der Aufgaben des Ausschusses für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation sollte dieser Ausschuss in die Liste der Vorbereitungsgremien aufgenommen werden, deren Vorsitz sich nach einem anderen System richtet als dem halbjährlich wechselnden Ratsvorsitz.
- (3) Der Beschluss 2009/908/EU sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss 2009/908/EU des Rates vom 1. Dezember 2009 zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung des Beschlusses des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat und über den Vorsitz in den Vorbereitungsgremien des Rates (ABl. L 322 vom 9.12.2009, S. 28).

Artikel 1

In Anhang III des Beschlusses 2009/908/EU wird folgendes Vorbereitungsgremium in die Liste "Gewählter Vorsitzender" eingefügt:

„Ausschuss für den Europäischen Raum für Forschung und Innovation“.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Er wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident